Taschenbücher ist mit dem Bildniß eines hohen Marinecommandeurs geschmückt.

Im Grafenkalender wird uns Graf Monts vorgestellt, kaiserlich deutscher Vicepräsident und commandirender Admiral der deutschen Marine. Das Taschenbuch belehrt uns über den Admiral und dessen Familie in ausführlicher Weise. Die Familie ist reformirt und zählt achtzehn lebende Mitglieder. Haupt ist der Admiral, Alexander XVI. Graf von Monts de Mazin, vermählt seit 1863 mit Clara v. Jagersleben, die ihm zwei Söhne, die jetzt in der Marine dienen, schenkte. Die übrige Familie stammt von des Vaters Brüdern. Preußen erkannte deren Grafenstand schon 1766 an. Jenes Titelbild ist aus Karl Mayer's Atelier in Nürnberg, ebenso das folgende.

Das Freiherren-Taschenbuch führt dem Titelblatt gegenüber das Brustbild des k. k. Admirals und Marinecommandanten Geheimrath Maximilian Daubrebsky Freiherrn von Sterneck zu Ehrenstein vor Augen. Die Familie stammt aus Böhmen, ihren Adel mit dem Prädicat „von Sternek" erhielt sie im dreißigjährigen Kriege, dann verlieh ihr Kurfürst Karl Theodor von Pfalzbayern als Reichsvicar 1792 den Reichsfreiherrenstand und das Prädicat „zu Ehrenstein", die österreichische Freiherrenwürde wurde ihr 1807 bewilligt und 1812 verbrieft. Der Admiral gehört der Linienschen Linie an und ist ein Halbbruder des Chefs der Linie und Herrschaftsbesitzers zu Bienberg in Kärnten. Er steht als Chef der Marine-Section dem Reichskriegsminister zur Seite. (Der Chef der mährischen Linie desselben Hauses, Freiherr Karl, ist k. k. Finanzrath und Ehrenpräsident des Mozarteums zu Salzburg.)

Aus dem Grafenkalender interessirt sächsische Leser namentlich auch der neuernannte österreichisch-ungarische Gesandte zu Dresden, Bohuslaw Graf von Chotek, Geheimrath und Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes auf Lebenszeit, bisher außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Brüssel. Er ist 1829 geboren und seit 1859 vermählt mit Wilhelmine Gräfin Kinsky zu Wchinitz und Tetten, Sternkreuz- und Palatinsorden. Aus dieser Ehe stammen acht Kinder. Der Graf stammt von einem Bruder des Großvaters des jetzigen Hauptes des Gesammthauses Grafen Rudolph Chotek von Chotkowa und Wognin, Besitzer einer Fideicommißherrschaft und mehrerer Allodialherrschaften in Böhmen und Oberst-Erbland-Hofmeisters in Oesterreich. Graf Bohuslaw war eine Zeit lang Legationsrath bei der österreichischen Gesandtschaft in Berlin, im Jahre 1867 kam er als Gesandter nach Stuttgart, 1870 nach Petersburg, 1873 nach Brüssel. Er ist der einzig überlebende jüngere Sohn des um Böhmen hochverdienten Oberburggrafen und Gouverneurs von Böhmen (früher von Tirol und Vorarlberg) Karl Grafen Chotek († 1868).

Dr. Karl Whistling.

Generalversammlung der Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.

* Am 30. November 1888 Abends 8 Uhr fand im Saale der Europäischen Börsenhalle die statutengemäße, zahlreich besuchte Generalversammlung der Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend statt.

Nach Eröffnung der Sitzung seitens des Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Albert Brockhaus, wurde zunächst von demselben festgestellt, daß die Einladung zu dieser Versammlung statutengemäß erfolgt sei. — In Erledigung von Punct 1 der Tages-Ordnung „Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres", wurden die ausscheidenden Herren Buchdruckereibesitzer Bär, in Firma Bär & Hermann, und C. H. Gustav Ahme wieder und Herr Hermann Gustav Welke neugewählt.

Bei Punct 2 der Tagesordnung, „Vornahme von erforderlichen Neuwahlen für den Vorstand", wurden die Ende dieses Jahres ausscheidenden Herren Steindruckereibesitzer Max Ehmig, Dr. Wilhelm Schwabe und Gustav Theodor Rempsch wiedergewählt und die Herren Hermann F. Georgi, Louis Ernst Spitzer, Ernst Haubold, Friedrich Gustav Hermann Diehze und Hans Schmidt neugewählt. Die Gewählten nahmen, soweit sie anwesend waren, die Wahl an. Zu Punct 3 der Tagesordnung, „Ausdehnung der Unterstützungen von 26 auf 52 Wochen und Gewährung der Wochenbett-Unterstützungen auch an ledige Wöchnerinnen in der Land- und Forstwirthschaft", referirte der Vorsitzende des Verfassungsausschusses, Herr Ehmig, in eingehender Weise. Derselbe wies auf die erheblichen Ueberschüsse hin, welche die Casse im verflossenen Jahre erhielt, und stellte in Aussicht, daß ein gleiches, wenn nicht günstigeres Ergebniß auch im laufenden Jahre erzielt werde. Der Vorstand sei demzufolge darauf bedacht gewesen, die erzielten Ueberschüsse in zweckentsprechender Weise zu Gunsten der Cassenmitglieder zu verwenden, und beabsichtige, aus dem dann verbleibenden Summen den Aerzten der Ortskrankencasse eine erneute Erhöhung des Honorars um 10 Proc. zu gewähren.

Herr Bär empfahl die Annahme dieser Anträge und nahm darauf Bezug, daß die Ausdehnung der Leistungen auf 52 Wochen den bisher in allen Versammlungen geäußerten Wünschen durchaus entsprechend sei und sicher mit Freude begrüßt werde, und daß auch der Antrag, betr. die ledigen Wöchnerinnen, den Grundsätzen der Humanität entspreche und Einwendungen nicht begegnen könne. Nach einer weiteren Debatte wurden die Anträge des Vorstandes einstimmig zum Beschluß erhoben.

Sodann folgten in Gemäßheit des Punctes 4 der Tagesordnung die Berichte des Verfassungs-, Finanz- und Sanitäts-Ausschusses über das laufende Jahr. Aus denselben ist zu entnehmen, daß die Ausschüsse eine sehr rege Thätigkeit zu entwickeln hatten. Der Vorsitzende des Verfassungs-Ausschusses, Herr Ehmig, wies darauf hin, daß die in der ersten Zeit des Bestehens der Casse vielfach nöthig gewordenen Proceße wesentlich reducirt seien, daß die Cassenmitglieder in Folge des Eintritts der land- und forstwirthschaftlichen Dienstboten, sowie der Handlungsgehilfen sich erheblich vermehrt, den wohlthätigsten Zuwachs aber dadurch erhalten haben, daß der größere Theil der neueintretenden Mitglieder von der Zweckmäßigkeit der Einrichtungen der Casse, welche außerordentlich befriedigende Resultate ergiebt, mehr und mehr überzeugt werde.

Herr Bielefeld, Vorsitzender des Finanzausschusses, erklärte, daß die Finanzlage eine fortgesetzt günstige sei, und theilte nähere Zahlen über Einnahmen und Ausgaben mit. Seitens des Vorsitzenden des Sanitäts-Ausschusses, Herrn Dr. Schwabe, wurde insbesondere der im Laufe dieses Sommers versuchsweise eingerichteten Verpflegstation für der Luftveränderung bedürftige Mitglieder im Gebirge gedacht. Aus dem Berichte ist zu entnehmen, daß innerhalb 6 Wochen in dem von den Aerzten gut empfohlenen, 600 m über dem Meeresspiegel gelegenen Orte Rautenkranz in 5 Familien 13 erwerbsunfähige Mitglieder aufgenommen und verpflegt worden sind. Die Aufnahme und Verpflegung war trotz des mäßigen Verpflegsatzes von 2 ℳ pro Tag nach den übereinstimmenden Angaben sämmtlicher 13 Mitglieder in jeder Beziehung zu loben, was auch darin seine Bestätigung findet, daß die Mitglieder größtentheils zwischen 2½ Pfund und 10 Pfund an Körpergewicht während des dortigen Aufenthaltes zugenommen haben. Von den 12 Mitgliedern litten 5 an Bleichsucht, 3 an Lungenkatarrh, 1 an Asthma, 2 an allgemeiner Mattigkeit und 1 an den Folgen eines langwierigen Rheumatismus; der Aufenthalt in Rautenkranz dauerte zwischen einer und fünf Wochen. 7 Mitglieder kehrten als völlig gesund zurück, 5 wenigstens als sehr gebessert.

Bei vorhandener besserer Witterung würden noch Aufsprüche des behandelnden Arztes noch bessere Resultate zu erzielen gewesen sein. Da es nicht möglich war, die Unterbringung der Mitglieder in Familien als eine „Krankenanstalt" im Sinne des Gesetzes anzusehen, so wäre dieser gedeihliche Versuch trotz des besten Willens der Casse unausführbar gewesen, hätte nicht der Rath der Stadt Leipzig in bekannter hochherziger Weise die Feldbeträge aus Stiftungsmitteln bewilligt, wofür ihm der Versammlung einstimmig den herzlichsten Dank wurde.

So war es möglich, den betreffenden Mitgliedern nicht allein freie Cur, sondern auch freie Wohnung, Beköstigung, Bedienung u. s. w., auch die Eisenbahnfahrt 3. Cl. hin und zurück zu gewähren.

Der Familie eines verheiratheten Mitglieds konnte außerdem für die Dauer des Aufenthalts in Rautenkranz eine wöchentliche Beihülfe von 6 ℳ gewährt werden. Es wäre zu wünschen, daß die freundliche Benutzung dieser humanitären Einrichtung im nächsten Jahre zum Segen der leidenden Mitglieder einer weit größeren Anzahl von Mitgliedern gestattet werden könne.

Hierauf constatirte Herr Kaufmann Hermann Augustin, im Anschluß an den in den Händen der Anwesenden befindlichen autographirten Geschäftsbericht, daß die hiesige Ortskrankencasse im Verhältniß zu der großen Mitgliederzahl und ihrer weit über das Mindestmaß hinausgehenden Leistungen nur geringe Verwaltungskosten habe. Auch in diesem Jahre stellen sich dieselben wieder geringer als im vorigen Jahre. Nachdem noch verschiedene Anfragen aus der Mitte der Versammlung gestellt und beantwortet waren, sprach Herr Buchdruckereibesitzer Bär dem Vorstand für die opferwillige selbstlose Arbeit zum Wohle der Casse Dank aus, dem sich die Versammlung mit Lebhaftigkeit durch Erheben von den Plätzen anschloß. Der Herr Vorsitzende Albert Brockhaus widmete mit Beifall aufgenommene, warm anerkennende Worte dem Bevollmächtigten der Ortskrankencasse, Herrn Secretair Uhlmann, der nun schon vier Jahre lang seinen schwierigen Amtes mit vem über sein Verpflichtung hinausgehenden Interesse walte, worauf die Generalversammlung ½12 Uhr geschlossen wurde.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

IV. Strafkammer.

I. Der 21 Jahre alte Buchhandlungsgehilfe Georg Heinrich Held von hier war der Zuwiderhandlung gegen § 10 des Socialistengesetzes angeklagt. Seinem eigenen Geständnisse zufolge hat der Angeklagte seit Anfang dieses Jahres einzelne Nummern des gesetzlich verbotenen „Socialdemokrat", die er wiederum von einem flüchtig gewordenen Kempner Weber bezogen, an die betreffenden Abonnenten besorgt und die Abonnementsgelder dafür eingezogen. Der Angeklagte war auch geständig, das Verbot bezüglich der von ihm verbreiteten Zeitschrift gekannt zu haben. Das Gericht verurtheilte Held zu 4 Monaten Gefängniß unter Anrechnung eines Monats der Untersuchungshaft. Der mit in die Untersuchung verwickelte Wilhelm Schulze aus Markranstädt, welcher gestanden hatte, daß einzelne Nummern jener Zeitung in seiner Wohnung niedergelegt und von dem betreffenden Abonnenten dort abgeholt wurden, erhielt wegen Beihilfe zu der obengedachten Gesetzesübertretung 1 Woche Gefängnißstrafe zuerkannt.

II. Der Eisenbrecher Johann Rehäk aus Prag, welcher sich am Morgen des 28. October d. J. in Anwesenheit zweier Zeugen höchst beleidigender Aeußerungen in Bezug auf die Person Seiner Majestät des Kaisers bedient und sich damit einer Majestätsbeleidigung im Sinne von § 95 des R.-Str.-Ges.-B. schuldig gemacht hatte, wurde zu 5 Monaten Gefängnißstrafe unter Anrechnung eines Monats der Untersuchungshaft verurtheilt. Bei der Strafabmessung hat das Gericht zu Gunsten des Angeklagten darauf Rücksicht genommen, daß derselbe, nachdem er sich die ganze Nacht vorher in Wirthschaften herumgetrieben, durch den Genuß geistiger Getränke in einen, wie erwiesen worden, trunkenen Zustand gerathen, jedoch nicht sinnlos betrunken gewesen sei.

III. Der aus Grimma gebürtige Handarbeiter Emil Richard Brandt, wegen Diebstahls bereits bestraft, hat nach seinem Geständnisse gegen Mitte September d. J. einem anderen Handarbeiter in Borkmannsdorf, mit dem er zusammen gewohnt, aus einem verschlossenen Holzkoffer, den er gewaltsam geöffnet, einen Geldbetrag von 50 ℳ entwendet, sich somit eines schweren Diebstahls schuldig gemacht. Der Angeklagte wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Jahre 9 Monaten Gefängniß und 4 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt, auf die Strafe aber 1 Monat der Untersuchungshaft angerechnet.

IV. Eine angemein bewegte Vergangenheit hat die Seiltängerin Hulda Elsie Ziola Weißmann aus Arnstadt hinter sich. Der Personalbogen weist eine lange Reihe von Vorbestrafungen der Angeklagten auf, welche vor verschiedenen schlesischen Gerichten, aber auch vor den Gerichten zu Dresden, Plauen und Leipzig gestanden und die letzte Zuchthausstrafe erst in diesem Jahre verbüßt hat. Die Weißmann, welche früher einmal in einem Circus angestellt gewesen war, hatte das Unglück eines Beinbruchs gehabt, dadurch aber allgemeines Mitleid erregt. Dieser Unglücksfall mußte indessen später bei den von der Angeklagten in Scene gesetzten Schwindeleien herhalten, d. h., er diente als Vorwand, um neue Quellen zu erschließen, ebenso wie die falsche Vorspiegelung, nach welcher die Weißmann dritten Personen gegenüber sich als eine Frau von M. ausgegeben und hinzugesetzt hatte, sie habe in Berlin bei der Bühne eine Tochter, welche so und soviel Gage beziehe; sie selbst habe bei einem Verwandten 2000 ℳ und in einem katholischen Stift in Breslau, woselbst sie l. J. eingetreten sei, ebenfalls 2000 ℳ stehen rc. Auf diese Weise gelang es der Angeklagten, eine hiesige Stellenvermittlerin um 72 ℳ, eine Frau L. hier um 12 ℳ und eine Frau K. in Eutritzsch um 3 ℳ zu betrügen, d. h., sie hatte dadurch sich die Creditirung von Kost und Logis verschafft, auch baare Darlehen und Effecten erlangt und einen hiesigen geistlichen Herrn, dem sie die Geschichte von dem katholischen Stift erzählte, bezogen, ihr das Geld zur Reise dahin vorzustrecken. Außerdem stellen der Angeklagten noch Schwindeleien, welche sie in Schlesien verübte, unter anderen auch solche, wo sie sich unter falschen Namen in Gasthöfen eingemiethet hatte, zur Last. Die Angeklagte wurde wegen Rückfallsbetrugs, Unterschlagung und Führung falschen Namens unter Ausschluß mildernder Umstände zu 3 Jahren Zuchthaus- und 450 ℳ Geld-, event. weiteren 60 Tagen Zuchthausstrafe, 4 Jahren Ehrenrechtsverlust und 2 Tagen Haft verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Bartsch (Präsid.), Landgerichts-Räthen Bielig, Siegel, Dr. Frenze und Wolfram; die Anklage führten die Herren Ober-Staatsanwalt Hänichen und Staatsanwalt Meißner, die Vertheidigung zu I Herr Rechtsanwalt G. Hofmann.

V. Strafkammer.

Der Gesellen-Ausschuß der Maurer und Zimmerer von Leipzig und Umgebung hatte sich einer Verletzung des sächsischen Gesetzes vom 22. November 1850, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, schuldig gemacht. Es handelte sich um die §§. 24 und 25 dieses Gesetzes, welches namentlich in den letzten Jahren vielfach zur Anwendung kam. Der Gesellen-Ausschuß wurde am 1. Februar 1885 in einer in der „Tonhalle" stattgehabten öffentlichen Versammlung gegründet und bestand Anfangs aus 9 Mitgliedern (5 Maurern und 4 Zimmerern), wozu am 9. Mai 1886 noch 6 Ersatzmänner gewählt wurden. Die Neu- oder Ersatzwahlen fanden auch stets in öffentlichen Versammlungen Statt. Der Gesellen-Ausschuß hielt sich aber nicht in den ihm vom Gesetz gezogenen Schranken, weshalb am 9. April 1887 seine Auflösung seitens der Polizei erfolgte, auch gegen die Mitglieder sodann Strafantrag wegen Vergehens gegen §§. 24. 25 des Vereinsgesetzes gestellt wurde. Der Gesellen-Ausschuß war nämlich, ohne corporative Rechte erlangt zu haben, mit der in Hamburg bestehenden Agitations-Commission in Verbindung getreten und zwar dadurch, daß er der Letzteren größere Summen zur Unterstützung der i. Z. Streikenden sandte. In diesem Geldschicken liegt aber der Verstoß gegen das angezogene Gesetz, denn §. 24 desselben verbietet den Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, ein Zuverbindungtreten mit anderen Vereinen, bez. die Bildung von Zweigvereinen, wenn sie nicht cooperative Rechte erlangt haben und ihnen jene Rechte nicht ausdrücklich mit ertheilt worden sind; §. 25 aber besagt, daß im Falle einer Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung die Polizei berechtigt ist, den qu. Verein sofort aufzulösen, und ferner, daß nicht nur der Vorstand rc., sondern alle Mitglieder, welche daran betheiligt gewesen sind, verantwortlich seien. Gegen die polizeiliche Auflösung hatte der Gesellenausschuß Recurs eingereicht, doch ohne Erfolg. Daß der Gesellenausschuß sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt hat, geht aus den über die stattgehabten öffentlichen Versammlungen erstatteten Berichten, sowie aus einem von ihm erlassenen Flugblatte hervor; in diesem Flugblatte war das Restaurant besprochen, nach dem einzige Nachrichten an den Ausschuß gebracht werden sollten; ferner wurde der Unterstützungsfonds vom Ausschuß verwaltet. Die Angeklagten behaupteten hiergegen, nicht in Thätigkeit getreten zu sein, sondern sich nur abwartend verhalten zu haben. Ihr Zweck sei die Erreichung besserer Arbeits- und Lohnverhältnisse gewesen, und sie würden in Thätigkeit getreten sein, wenn von den Meistern Anerbiete gemacht worden wären, dies sei aber nicht der Fall gewesen. Die Beschlüsse der öffentlichen Versammlungen seien stets ohne Zusammentreten des Ausschusses von einem Mitgliede selbstständig ausgeführt, auch sei die Unterstützungscasse von nur Einem, dem Cassirer, verwaltet worden. Das königliche Schöffengericht, welches am 26. September d. J. über die Sache zu verhandeln hatte, nahm jedoch den Thatbestand nach dem Eröffnungsbeschlusse als erwiesen an und verurtheilte die Angeklagten zu je 10 Tagen Gefängniß. Während sich die Anderen diesem Spruche unterwarfen, legten vier der Verurtheilten Berufung ein, in Folge dessen die Verhandlung vor dem königlichen Landgerichte stattfand. Wenn auch die Beweisaufnahme nichts Neues zu Tage förderte und auch das königl. Landgericht den Dolus der §§. 24 und 25 des Vereinsgesetzes für genügend erwiesen ansah, so hatte die Berufung doch einigen Erfolg. Herr Rechtsanwalt Dix (als Vertheidiger) hatte eine bedeutende Ermäßigung der Strafe beantragt und der Gerichtshof setzte dieselbe auch auf je 3 Tage Gefängniß und ⅓ der Kosten herab.

Einer eigenartigen Beleidigung hatte sich der Techniker Heinrich M. schuldig gemacht. M. war früher bei der Kupferschiefer bauenden Gesellschaft Mansfeld als Techniker angestellt und hatte das Unglück gehabt, ein Auge zu verlieren, wodurch er zugleich seinen Technikerposten einbüßte. Er konnte also im Bergbau nur noch als Kupferwieger verwendet werden. Möglicher Weise schienen ihm seine Vorgesetzten nicht besonders wohlgewollen, denn eines Tages wurde er plötzlich entlassen, angeblich aus „mangelnder Beschäftigung" und ertheilt dazu noch obendrein ein schlechtes Zeugniß ausgestellt. M. richtete hierauf an die Ober-Direction des Mansfelder Bergbaues zwei Schreiben, in denen er um Ausstellung eines besseren Zeugnisses bat und folgende Sachdarstellung als Grund seiner ungnädigen Entlassung gab. Er habe i. J. ein Mädchen heirathen helfen, welches sich der Gunst zweier höherer Verwaltungsbeamten des Mansfelder Bergbaues erfreue, und diese Frauensperson habe ihn zu verstehen gegeben, daß er (M.), wenn er sie heirathe, nicht zu seinem Schaden handeln würde rc. M. wollte von einem solchen Handel nichts wissen, und er hielt es hierauf aufmerksam, als sich höherer zwingen zu lassen. Die Ober-Direction stellte ihm jedoch vorläufig kein besseres Zeugniß aus, sondern die beiden höheren Verwaltungsbeamten strengten eine Beleidigungsklage bei hiesigem königlichen Amtsgericht an und diesem unterlag jüngst der Fall zur Aburtheilung. M. wurde denn auch, ungeachtet seiner Bemühungen, sich aus der Affaire zu ziehen, wegen Beleidigung mit 10 Tagen Haft bestraft.

Von der dritten Strafkammer des hiesigen königl. Landgerichts wurde 1) der Kaufmann Alberdt Knackfuß aus Colmis wegen Diebstahls zu 4 Jahren Gefängniß (unter Anrechnung einer ihm bereits vom Landgericht Kassel zuerkannten Strafe), 2) der Schreiber Oskar Julius Max Reichardt hier wegen Diebstahls zu 1 Jahre Gefängniß verurtheilt.

Vermischtes.

+ Altenburg, 5. December. Das herzogl. Ministerium soll dem Gesuche des Meuselwitzer Gemeinderaths und des Gemeinnützigen Vereins, den dortigen Stadtgemeinderath aufzulösen, nicht Folge gegeben haben, weshalb das Wohl und Wehe der Stadt auch in Zukunft noch in die Hände der jetzigen Abgeordneten gelegt bleiben wird. — In Ronneburg brannten drei Scheunen mit sämmtlichen Erntevorräthen nieder. Das Feuer soll dadurch entstanden sein, daß den Scheunen von der vorüberfahrenden Locomotive Feuerfunken zugetragen worden sind. — In Schmölln ist das Bassin der dortigen städtischen Wasserleitung Anfang dieser Woche versiegelt worden, um es auf die Dichtheit zu prüfen und dann die Eröffnung der Leitung eintreten zu lassen.

— Schmiedeberg, 1. December. Eine Hochgebirgspartie von außergewöhnlichem Reize haben am vergangenen Dienstag zwei hiesige Herren und drei Damen unternommen. Dieselben beabsichtigten nichts Geringeres, als auf dem Kleinen Koppenteiche Schlittschuh zu fahren. Der Weg von hier bis zum „Goldenen Frieden" in Krummhübel wurde zu Wagen zurückgelegt, nachdem man Vormittags gegen 11 Uhr hier aufgebrochen war. Auf dem Wege vom „Goldenen Frieden" bis zur Schlingelbaude lag kein Schnee, derselbe fing erst bei genannter Baude an und war durchschnittlich von mäßiger Höhe; hier und da mußten die Wanderer Windwehen durchschreiten. Besonders hinderlich am Laufen war jedoch das den Weg bedeckende Eis, welches mit der Steigung des Weges zunahm. Dennoch gelangte die kleine Gesellschaft glücklich in der Baude am Kleinen Koppenteiche an, wo für Erfrischungen hinreichend gesorgt war. Demnächst gaben sich Damen und Herren dem Vergnügen des Schlittschuhlaufens auf der eigenartigen Eisbahn hin. Das Eis war von verschiedener Stärke, zwei Zoll bis einen Fuß und darüber. An einigen Stellen, so beim Austritt der großen Lomnitz, war der Teich offen und die Touristen konnten Forellen bemerken. Am stärksten war das Eis nach der Teichbaude zu. Von entzückender Pracht waren die mit Schnee und Eis in den verschiedensten Formen bedeckten steilen Wände des Teiches, besonders die zu großen Eiszapfen gefrorenen Rinnsale. Der von der sinkenden Sonne gerötheten Abendhimmel spiegelte sich auf der klaren Eisfläche des Teiches wider, und unzählige Lichtreflexe gaben der stillen Winterlandschaft ein zauberisches Gepräge. Am späten Abend langten die Gebirgswanderer glücklich wieder in Schmiedeberg an.

— Usch, 2. December. In Folge des anhaltenden Regenwetters ist der Wasserstand der Netze und der Küddow ein bedeutend höherer geworden. Die Flüsse sind nach der „Posener Zeitung" vor einigen Tage zum fünften Male in diesem Jahre aus ihren Ufern getreten und haben die Netze- und die Küddowwiesen in einen unübersehbaren See verwandelt.

— Bremen, 4. December. Der hiesige ärztliche Verein hat an die Herren Professoren Bergmann und Gerhardt in Berlin folgende Adresse abgesandt:

Hochgeehrte Herren!

Sie waren während der Leidenszeit unseres unvergeßlichen Kaisers Friedrich zu einer ebenso bedeutungsvollen als verantwortungsreichen Thätigkeit berufen. Wie das ganze Volk, sind natürlich auch wir als Mitglieder des ärztlichen Standes mit größter Spannung und Theilnahme Ihrem Handeln in der schwierigsten und schmerzlichsten Lage gefolgt. Wir konnten Ihnen, soweit Fernstehenden ein Urtheil möglich war, schon von Anfang an unseren vollen Beifall nicht versagen; aber erst jetzt, nachdem auch der an jene schwere Zeit sich anknüpfende viele Zwiespalt der Meinungen äußerlich zum Abschluß gekommen ist, halten wir es für unsere erste Pflicht, Zeugniß abzulegen für Diejenigen, die unserer Meinung nach, vielfachen Verkennungen zum Trotz, ihrer hohen Aufgabe als Aerzte vollauf gerecht geworden sind.

Gestatten Sie uns, hochgeehrte Herren, Ihnen unsere herzliche Zustimmung zu diesem den ganzen Stand ehrenden Verhalten auszusprechen und Ihnen unsere wärmste Anerkennung und unseren Dank dafür zu sagen, daß Sie die Ehre und Würde des ärztlichen Standes und die Zahne unserer Wissenschaft mit unendlichem Muthe zugleich und edlem Sinn für das Gemeinwohl unentwegt aufrecht erhalten haben.

Bremen, November 1888.

(gez.) Der ärztliche Verein zu Bremen.

— Philippsruh, 4. December. Ueber die Trauerfeier, die in Philippsruh für den verstorbenen Landgrafen von Hessen am Montag abgehalten wurde, berichtet der „Rheinische Kurier":

Um 1½ Uhr versammelte sich in dem Gartensaale des herrlichen Fürstensitzes am Main eine auserlesene geladene Gesellschaft von Personen, welche zu dem Verstorbenen in Beziehung gestanden hatten. Es waren die Spitzen der Behörden von Hanau, unter ihnen der Landrath Graf Wilhelm v. Bismarck in Uniform, erschienen und außerdem zahlreiche Officiere, unter ihnen mehrere Generäle, sowie der Oberstlieutenant v. Gottberg, der Regimentscommandeur des in Bonn garnisonirenden Rheinischen Husaren-Regiments Nr. 7, welchem der verewigte Landgraf zehn Jahre lang angehört hatte. Mit der Vertretung des Kaisers war der Erbprinz Reuß j. L. betraut, die Kaiserin Friedrich hatte den Kammerherrn v. Oppenda, die Prinzessin Luise von Preußen den Kammerherrn v. Bodenhausen-Dorfmarschall v. Strauß aus den Gemächern des ersten Stockes herab und begaben sich, gefolgt von den übrigen Geladenen, in den zur Trauerfeier hergerichteten weißen Saal. Außer dem jetzt regierenden Landgrafen Alexander, der Landgräfin-Mutter und dem Prinzen Friedrich Karl von Hessen wohnten der Feier bei der Großherzog von Hessen mit seinen beiden Brüdern, den Prinzen Heinrich und Wilhelm, der Landgraf Alexis von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, der Fürst Alexander von Battenberg und, wie bereits erwähnt, der Erbprinz von Reuß. Der eine Theil des Saales war mit schwarzen Draperien, Palmen und zahlreichen Candelabern zu einer Trauercapelle hergerichtet. Nachdem die Fürstlichkeiten Platz genommen hatten, begann die Feier. Eingeleitet wurde dieselbe nach einem Orgelpräludium mit einem Choral, welchen die Schuljugend von Kesselstadt unter Leitung des Lehrers Krämermann ausführte. Darauf verlas der Prediger von Kesselstadt, Herr Pfarrer Hufnagel, Stellen aus der Schrift; auf jede derselben folgte ein gemeinschaftlicher Gesang der Gemeinde. Sodann wurde das Vaterunser gesprochen. Hiernach intonirte der Hanauer Oratorien-Verein unter Leitung des Musikdirectors Fielsch aus Frankfurt: „Wohl dem, der den Herrn fürchtet" und dem Oratorium „Eins", und nach einer weiteren Verlesung, einem Gesange der Kinder und der Gemeinde hielt Pfarrer Hufnagel die Predigt. Ein gemeinschaftlicher Choral schloß die Feier.

— Mannheim, 3. December. Bei einer Schnitzeljagd, welche das hiesige Officiercorps zu Ehren des Geburtstages der Großherzogin von Baden heute auf dem Exercirplatze abhielt, ereignete sich nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung" ein bedauerlicher Unglücksfall dadurch, daß Lieutenant Müller vom hiesigen Grenadierregiment mit seinem Pferde stürzte und schwer verletzt wurde. Der Verunglückte, welcher erst seit kurzer Zeit mit einer Tochter des Reichstagsabgeordneten Commerzienrath Karl Clemm verheirathet ist, hat anscheinend eine Gehirnerschütterung davongetragen.

— Nürnberg, 3. December. Oberstudienrath Heerwagen, früher Mitglied der Reichsschulcommission, ist heute hier gestorben.

— Ueber Dr. Nansen's Grönlandsfahrt wird der „Täglichen Rundschau" aus Kopenhagen noch berichtet:

Die Hoffnung, Dr. Nansen und seine fünf Begleiter noch vor Eintritt des Winters wieder in ihr Heimath zurückkehren zu sehen, hat sich zerschlagen. Die vorgerückte Jahreszeit und die großen Anstrengungen, welche mit der Ausführung eines Dampfers verbunden sind, veranlaßten sowohl die dänische Regierung, wie Dr. Nansen's Landsleute, von diesem Unternehmen abzustehen. So müssen wir uns denn einstweilen mit Dr. Nansen's kurzgefaßtem, an den Großkaufmann Augustin Gamél gerichteten Schreiben begnügen, das in allen Thatsächlichen mit dem schon mitgetheilten des Steuermanns Sverdrup übereinstimmt. Die ganze Beschaffenheit Grönlands ist höchst eigenthümlich. Es besteht aus einem unermeßlichen, eisbedeckten Heidplateau und hat nur streckenweise einen Küstenstrand. Dr. Nansen's Annahme, daß sich in der Mitte des großen Eisfeldes grüne, fruchtbare Landstrecken befänden, hat sich nicht bestätigt. Das große Eisfeld, das sich, nach Westen abfallend, in südlicher Richtung erstreckt, gleitet unaufhaltsam nach der Westküste zu und schiebt sich, wo es auf keinen Widerstand stößt, über die Küste hinaus in den Fjord. Die Schnelligkeit, mit der diese Eismassen wandern, wurde im Jahre 1875 berechnet, und es stellte sich heraus, daß sie in 48 Stunden 40—60 Fuß zurücklegen. Die Bewegung der Eismassen ist leicht zu beobachten. Die losgerissenen Stücke, die 1000 Fuß im Durchschnitt betragen können, bilden die bekannten Eisberge, welche von der Strömung südwärts getrieben und schließlich in den Atlantischen Ocean geführt werden, wo sie die Schiffahrt gefährden und erst im Hochsommer schmelzen. Das Eis auf der Ostküste schiebt sich nicht auf diese Weise vorwärts. Dafür ist aber das Treibeis hier desto stärker. Es kommt in unendlichen Schollen aus dem Eismeer herunter und treibt an der Ostküste entlang bis zu Grönlands Südspitze, dem Cap Farewell, wo es oft vom Sturm nordwärts, die Westküste hinauf getrieben wird. Die Sprache der Eingeborenen, der Eskimos, besteht nur aus zwei als selbstständige Wörter auftretenden Redetheilen, nämlich dem Substantiv und dem Verb, diese zwei Redetheile nehmen aber eine Reihe von Endungen an, durch welche Adjective und andere Wörter ersetzt werden. So heißt z. B. inuk ein Mensch; fügt man die Endung kusik hinzu, so heißt das ein schlechter Mensch oder die Endung pilak: inupilak = ein niederträchtiger Mensch; oder rujak: inorujak = ein verächtlicher Mensch; fügt man noch die Silbe nnak (groß, sehr, viel) hinzu, so bedeutet inorujaknak = ein höchst verächtlicher Mensch. Die Verben werden an die Substantive gehängt, z. B.: neke bedeutet Seehundsfleisch, fügt man torpok hinzu, so erhält man nekitorpok = er ißt Seehundsfleisch. Diesen ganzen Satz dreimal in die Eskimos zum Schlimmsten folgendermaßen: nekitorpunga = ich esse Seehundsfleisch, nekitorpatit = du ißt Seehundsfleisch, nekitorpok = er ißt Seehundsfleisch, nekitorpugut = wir essen Seehundsfleisch, nekitorpase = ihr esset Seehundsfleisch, nekitorpat = sie essen Seehundsfleisch. Die Eskimos bedienen sich nicht wie wir des Dreimalsieben, sie begnügen sich damit, die Finger an der einen Hand zu zählen, also 1, 2, 3, 4, 5. Sind sie mit den Fingern der einen Hand fertig, so beginnen sie mit der anderen Hand, also 6 ist der erste an der anderen Hand, 7 ist der zweite an der zweiten Hand u. s. w. Wenn sie bis 10 gekommen, sind sie mit den Fingern fertig und fangen mit den Zehen an. 11 ist die erste Zehe des einen Fußes, 16 die erste des anderen Fußes, und sind sie bis zu 20 gelangt, so ist das ein ganzer Mensch, also: 1 = atausek, 3 = pingasut, 6 = arfinek atausek = der erste an der anderen Hand, 8 = arfinek pingasut = der dritte an der anderen Hand, 13 = arkanek pingasut = der dritte an dem ersten Fuß, 18 = arfersanek pingasut = der dritte an dem anderen Fuß, 20 = inuk navdlago = ein ganzer Mensch, zu Ende. Wenn sie nun aber an Zahlen wie 53, 66 und 84 kommen, so wird die Bezeichnung schwierig. So heißt die Zahl 53 in der Sprache der Eskimos: inup pinga-jagmano arkanek pingasut = 13 auf dem dritten Menschen. Sich selbst nennen die Grönländer inuit, d. h. die Menschen, die Dänen nennen sie kaodlunak, was auf deutsch ungefähr heißen würde: „Diejenigen, welche eine gewisse Aehnlichkeit mit einem natürlichen Menschen haben." Für die Norweger haben sie die Bezeichnung umigtörmiut, umik ist Bart, umigtörmiuk bedeutet: Diejenigen, welche bei den Langbärtigen zu Hause sind. Ferner benennen sie einen Holländer arfalisk, eigentlich Walfischfänger von arfek, ein Walfisch. Die Engländer heißen tuktuit. Die Namen, welche die Eskimos für europäische Erzeugnisse haben, sind oft sehr bezeichnend; so heißt z. B. alla der Branntwein, silaerunatak ist etwas, in Folge dessen man den Verstand verliert, folglich: der Branntwein!

Literatur.

Moderne Kunst in Meisterholzschnitten. III. Jahrgang, Lieferung 1 und 2. (Berlin, Verlag von Richard Bong, Potsdamer Straße Nr. 38.) Preis der Lieferung 1 ℳ. — Diese schönen Großfolio-Holzschnittblätter bringen Wiedergaben von Gemälden der besten modernen Meister und sind auf das Wärmste zu empfehlen.

* * *

Ein hübsches und wirklich praktisches Festgeschenk für Frauen darf **Hoffmann's Haushaltungsbuch** (7. Jahrgang, eleg. cart. 2 ℳ. Stuttgart, Julius Hoffman) empfohlen werden. Mit leichter Mühe wird sich jede ordnungsliebende Hausfrau, die sich über ihre Ausgaben gern genaue Rechenschaft giebt, mit der Führung dieses Buches bekannt machen; die einfache, klare Anordnung gewährt ihr dann einen raschen Ueberblick darüber, was sie jeden Tag, jede Woche, jeden Monat verausgabt und wie sich diese Ausgaben im Einzelnen vertheilen. Am Ende des Jahres brauchtet